

Harsewinkel
Marienfeld
Greffen

UWVG

Unabhängige Wähler-Gemeinschaft



UWG Harsewinkel e.V., Dechantsfeld 26, 33428 Harsewinkel

An die
Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel
Frau Sabine Amsbeck – Dopheide
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel

Friedhelm Schmitz Johannes Sieweke
1. Vorsitzender Fraktionssprecher
Dechantsfeld 26 Haverkampstraße 19
33428 Harsewinkel 33428 Marienfeld

Telefon: 3457 Telefon 984004
Telefax: 408138 Telefax 984005
E-Mail: friedhelm.schmitz@freenet.de
E-Mail: johannes.sieweke@t-online.de
www.uwg-harsewinkel.de

Harsewinkel, den 19.10.2010

Darstellung der Straße – Anton Bessmann Ring – in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

gemeinsames Ziel sollte es sein, die Belastungen der Ergebnisrechnung für die kommenden Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten und alle gesetzlich zulässigen Gestaltungsalternativen auszuschöpfen. Wir erinnern an den letztendlich abgelehnten Vorschlag der Verwaltung, die städtischen Immobilien in einen Eigenbetrieb oder eine eigene juristisch selbständige Körperschaft auszugliedern.

Um dieses Ziel zu erreichen, beantragen wir,

die Bewertung der im „PPP-Model“ hergestellten Straße „Anton-Bessmann-Ring“ in Marienfeld in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu überprüfen.

Grundlage unserer nachfolgenden Alternativvorschläge sind die Angaben in dem Bewertungsleitfaden zum „Anton-Bessmann-Ring“.

Die Entwicklung der Abschreibungsbeträge für die Gesamtlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten 30 Jahre und 60 Jahre, ist aus dem Bewertungsleitfaden ersichtlich. Die Entwicklung der Abschreibungen über die gesamte Laufzeit ist aus von uns erstellten und beigelegten der Anlage zu erkennen.

In einer Mitteilung der Geschäftsführung der Firma Kirchner wurde von einem Invest für die Straße in Höhe von 3.000.000,00 Euro gesprochen. Wenn dieser Betrag als Wert der Straße in der Eröffnungsbilanz eingestellt würde, beschränkt sich die Gesamtbelastung durch diese Straße maximal auf eben diese 3.000.000,00 Euro. (Maximalgesamtabschreibung: 100%)

Die jährlichen Zahlungen für „Planung und Bauleistung“ in Höhe von jährlich € 109.000,- belasten die kommenden Haushalte in der Restlaufzeit von noch 29 Jahren mit insgesamt € 3.161.000,- (29 x € 109.000,-)

Ein Vergleich dieser Darstellungen ergibt eine Aufwandsdifferenz einschließlich Abschreibung auf die **Gesamtlaufzeit in Höhe von 1.522.426,36 Euro**. Die Abschreibungsdifferenz auf die **Restlaufzeit des Vertrages beträgt 1.352.570,28 Euro**. (siehe Anlage Seite 4 rechtes unteres Kästchen) Diese Mehrbelastung der kommenden Haushalte lässt sich unseres Erachtens jetzt noch vermeiden.

Bei einer Bewertung der Straße z. B. 3.000.000,00 Euro ist es notwendig, dass der geschuldete Betrag Planungs- und Bauleistung in Höhe € 3.161.000,- als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz dargestellt wird. Jede jährliche Zahlung würde diesen Betrag verringern.

Die Zahlungen an den Auftragnehmer für betriebliche und bauliche Unterhaltungen sollten in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden. Auf der Passivseite sollte der insgesamt geschuldete Betrag für 29 Jahre Laufzeit erscheinen. Auf der Aktivseite sollte die Forderung auf Erfüllung der gesamten Leistungen ausgewiesen werden. Nach Zahlung des geschuldeten Betrages und nach Erfüllung der baulichen und betrieblichen Unterhaltung werden sich diese beiden Bilanzpositionen verringern. Die Verbindlichkeit auf der Passivseite (für bauliche und betriebliche Unterhaltung in Höhe von € 38.000,-) reduziert sich in jedem Jahr um die für das Jahr geleistete Zahlung. Die Reduzierung der Aktivseite um jährlich diese € 38.000,- gehen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Weshalb soll eine solche Darstellung dieses Invest so erfolgen?

Die Eröffnungsbilanz hat nach unserer Auffassung die Werte, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, gerade bei einer solch langen Laufzeit darzustellen. Für die Zukunft ist für die Verwaltung und für die Politik dieses komplizierte Verfahren besser und einfacher erklärbar. Das NKF bietet hierfür eine gute Basis.

Die Werte, insbesondere der neue Wert der Straße, ist nach den Erkenntnissen der Verwaltung anzugleichen.

Der finanzielle Belastung der Stadt wird sich durch diese Darstellung nicht verändern.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der kommenden Jahre werden erheblich entlastet..

Wir sind gern bereit diese Problematik mit Ihnen auch persönlich zu besprechen.

Wie bitten Sie,

den Wirtschaftsprüfer in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu unserem Antrag sachlich und fachlich Stellung nehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Sieweke
Fraktionssprecher

Anlagen